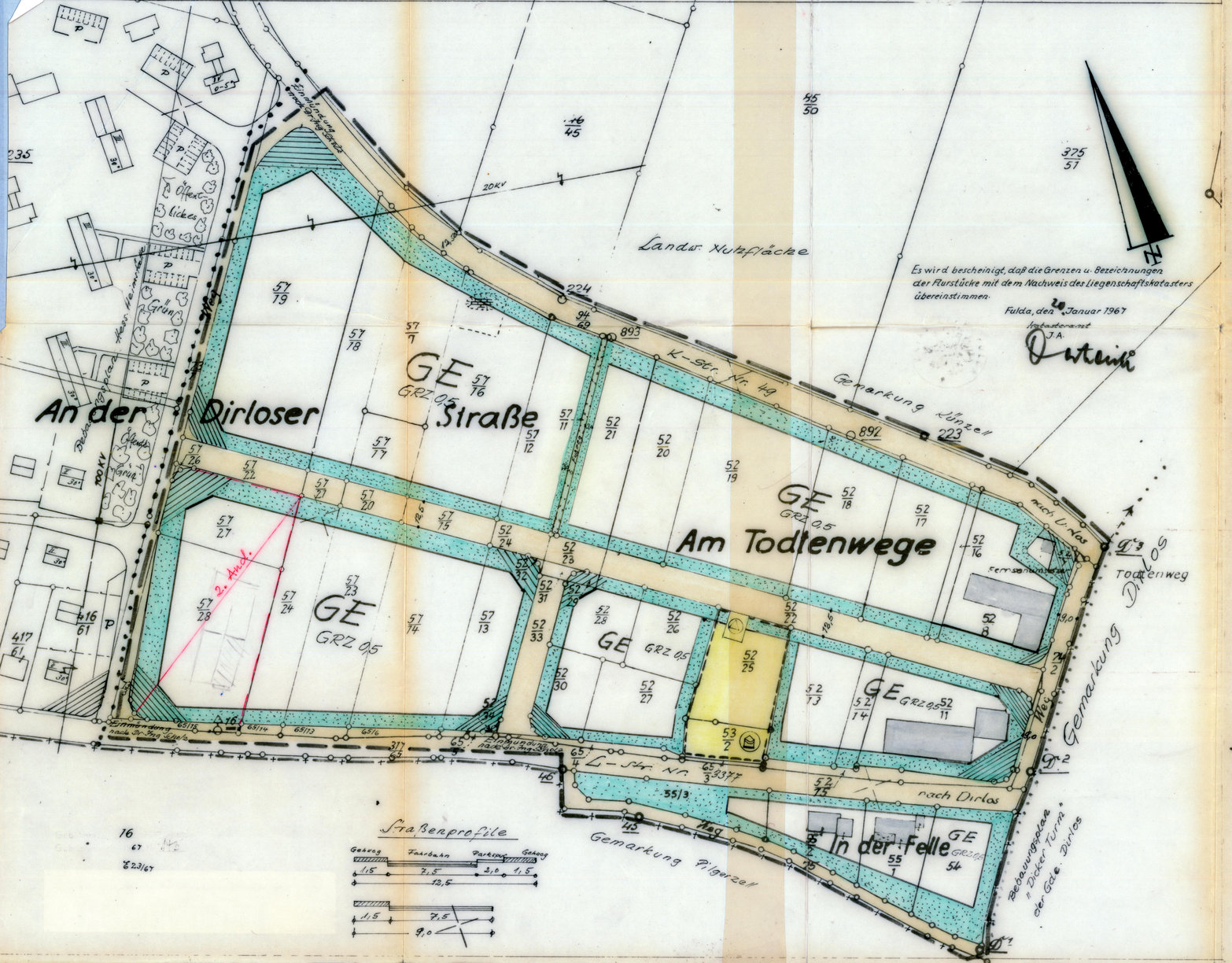

Gemeinde Künzell, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet

Flurlage: "An der Dirloser Straße"

Maßstab: 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda -Planungsabteilung-

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

1) Festsetzungen und Kennzeichnungen:

	Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
GE	Gewerbegebiet. Die Art der Betriebe darf keine wesentlichen Störungen und Beeinträchtigungen auf die benachbarten Gebiete ausüben. Das gilt sowohl für Geräusche als auch Rauch-, Ruß- und Geruchsbelästigungen.
Maß d. baul. Nutzung und Gestaltung	offene I- und II-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl max. 0,5, Gebäudehöhe max. 7,0 m an der Außenwand. Dachneigung bis 40° bei Satteldach, bis 30° bei Pultdach zulässig.
	Öffentliche Verkehrsfläche nicht überbaubar. Auch Nebenanlagen sind ausgeschlossen.
	Überbaubare Fläche
Mindestgröße d. Baugrundstücke	1.000 qm
Dachgestaltung	siehe Satzung
Einstellplätze für Kfz.	Für den Eigenbedarf sind je 4 Kfz-Stellplatz, je 2 Beschäftigte und den Betriebsbetrieb je Betrieb 1 Kfz-Stellplätze bei Abnahme auf dem Grundstück nachzuweisen. Weitergehende Forderungen können erhoben werden, wenn die Art des Betriebes zeigt, daß das Maß der Stellplätze unzureichend ist.
Festsetzung über Anpflanzung	Auf jedem Grundstück sind mind. je angefangene 1000 qm 3 hochwachsende Laubbäume und 3 Strauchgruppen anzuordnen.
Einfriedigungen	Massiv bis 0,8 m, massiv bis 1,2 m, Aufbau jedoch durchsichtig. Höher bis max. 1,8 m Stützmauer zulässig. Es wird empfohlen, die Einfriedigungen mit Strauchgruppen zu hinterpflanzen.
Fläche für Gemeinbedarf	Flächen des vorhandenen Wasserbehälters mit Erweiterungsfläche.
	Sichtflächen an Straßeneinmündungen von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen so freizuhalten, daß die Sicht beeinträchtigt wird.
	Vorhandene Katastergrenzen.
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Fußweg
	Gemarkungsgrenze
	Grenze des Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne.
	Fläche für Versorgungsanlagen (Trafo)

2) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.9.1966 beschlossen.

Gemeinde Künzell Kreis Fulda (Siegel) ..... Bürgermeister

2.) Der Planentwurf hat nach Abstimmung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.9.1967 bis 18.10.1967 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung nach der Hauptsatzung war am 9.9.1967 vollendet.

Gemeinde Künzell Kreis Fulda (Siegel) ..... Bürgermeister

3.) Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 8.4.1968 beschlossen worden.

Gemeinde Künzell Kreis Fulda (Siegel) ..... Bürgermeister

4.) Genehmigungsvermerke:

Genehmigt

Kassel, den 12.8.1968
Der Regierungspräsident
J.A.
Dreiseitl

Der Regierungspräsident in Kassel

4a) Bei Auflagen: Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am .....

(Siegel) ..... Bürgermeister

5.) Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung wurde am 17.Sept.1968 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war am 25.Sept.1968 vollendet. Die in der Satzung vorgeschriebene Dauer für die öffentliche Auslegung - oder Dauer allgemeinen Aushangs bzw. Gewohnheitsrechtes - endete am 27.Okt.1968. Am folgenden Tag - also am 28.Okt.1968 - wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

(Siegel) ..... Bürgermeister

Gemeinde Künzell, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet "An der Dirloser Straße"